

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
EMB

Ihre Ansprechpartnerin  
Ena Meyer-Bürck

Telefon  
-25

E-Mail  
e.meyer-buerck@apothekerkammer-hamburg.de

Datum  
08.05.2023

## Ihre Anfrage nach dem Hamburgisches Transparenzgesetz vom 4. April 2023 Schulungsunterlagen für Impfschulungen für Apotheker

Sehr geehrte

Sie haben mit Antrag vom 4. April 2023 bei der Apothekerkammer Hamburg Zugang zu Schulungsunterlagen für Impfschulungen für Apotheker nach dem Hamburger Transparenzgesetz beantragt. Auf diesen Antrag ergeht der nachfolgende Bescheid:

Ihr Antrag auf Zugang zu den Schulungsunterlagen wird abgelehnt.

### Begründung:

Die Schulungsunterlagen unterliegen dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG). Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei den Schulungsunterlagen um urheberrechtlich geschützte Werke handelt. Wir haben die Urheber aus diesem Grunde kontaktiert und gebeten uns mitzuteilen, ob sie mit der Weiterleitung der von ihnen erstellten Schulungsunterlagen einverstanden sind. Die Apothekerkammer Hamburg konnte nicht von sich aus die Weiterleitung dieser Schulungsunterlagen ohne Einholung des Einverständnisses der Urheber vornehmen. Die Apothekerkammer Hamburg hat keine entsprechenden Verbreitungsrechte als Nutzungsrechte eingeräumt bekommen. Eine nicht autorisierte Verbreitung durch Weiterleitung der Werke wäre ein Verstoß gegen die Nutzungsrechte der Urheber.

Die Urheber haben die Weiterleitung, also die Verbreitung der Unterlagen abgelehnt. Wir sehen uns aus diesen Gründen gem. § 8 Abs. 1 des Hamburgisches Transparenzgesetzes gehindert, Ihnen die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Insoweit steht der Schutz des geistigen Eigentums der Urheber einer Informationspflicht entgegen. Wir sind deshalb aufgrund des § 8 Abs. 1 nicht verpflichtet, Ihnen die Schulungsunterlagen zuzusenden. Aufgrund des bestehenden Urheberrechts sind wir daran auch gehindert. Eine nicht autorisierte Verbreitung durch die Apothekerkammer Hamburg könnten dazu führen, dass sich die Apothekerkammer Hamburg gegenüber den Urhebern schadensersatzpflichtig macht.

Dieser Bescheid ergeht kostenpflichtig. Der Bescheid über die Kosten für Ihren Antrag wird gesondert ergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ena Meyer-Bürck  
Geschäftsführerin  
APOTHEKERKAMMER HAMBURG K. d. ö. R.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so ist maßgebend der Tag des Eingangs der Klageschrift bei Gericht, nicht der Tag der Absendung.

Die Klage ist gegen die Apothekerkammer Hamburg, Osterbekstraße 90 c, 22083 Hamburg zu richten. Sie muss den Kläger, die Beklagte und das Klagebegehren bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Zur Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.